

5. Edierte Schriften und Predigten

Nr. 29 A. H. Francke an Ph. J. Spener 09.07.1692

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-6279

29. A.H. Francke an Ph.J. Spener

Glauchau, 9. Juli 1692

Inhalt

Ist in der Frage der Abendmahlsverweigerungen in Glaucha voller Gottvertrauen. Legt aktuelle Schreiben in der Sache an das Konsistorium bei. – Will seine Predigt zum 6. Sonntag nach Trinitatis in Halle drucken lassen. – Berichtet vom Christentum der Jungfern Sophia Tranquilla und Christiane Sophie Wolff und [David] Gloxins. – Heinrich Wedda hat sich auf der Durchreise in Glaucha aufgehalten.

Überlieferung

A: Privatbesitz, Prof. Henn, Murnau am Staffelsee

Theurester Vater in Christo,

Ich hoffe mein neuliches Schreiben samt verschiedenen beylagen¹ werde eingehändigt seyn. Dero geliebtes an Herrn D. Breithaupt² ist mir communiciret, mir hat Gott einen beßern Muth zur Sache³ gegeben, und ist mir nunmehr die Sache leicht, weil es nicht mehr gilt zwischen mir und Gott, der mein Hertz darinnen munter und getrost gemachet, sondern zwischen mir und Menschen. So fürchte ich auch nicht daß die Sache zur verkleinerung der Ehre Gottes hinaußschlagen solte. Das sey ferne von dem gerechten Richter, daß er den einfältigen wandel seiner kinder im Glauben dahin solte gedeyen laßen. Er wird mir auch hände und Mund nicht binden seinen Ruhm auszubreiten.

Wozu ich gesant bin, das werde ich müßen ausrichten, das mag nichts hindern als mein Unglaube. Ich begehre ja in dieser Sache gar nichts neues, achte vielmehr Gott giebt mir die Freude der warheit also in die hände, solte ich dann das gute so man noch hät, durch meine Ungläubige Furchtsamkeit auch weggeben. In causa Dei nil adhuc perdidit.

Was ich jüngst im Consistorio eingegeben, sende ich hierbey.⁴ Noch habe keinen bescheid darauf, sondern wird privatim unter die Theologos Consistoriales herumbgesandt. Indeßen hat man resolviret, daß es dabey bleiben solle, daß denen klägern⁵ den beweiß bey dem Oberamtmann zu Giebigenstein⁶

¹ S. Brief Nr. 28, Z. 3–6 und Anm. 6.

² Zu Speners Brief an Joachim Justus Breithaupt (s. Brief Nr. 7, Anm. 36) s. Brief Nr. 28, Z. 3f und Anm. 3.

³ Durchsetzung schärferer Kirchenzuchtpraxis in Glaucha (s. Brief Nr. 28, Anm. 6).

⁴ Schreiben Franckes an das Konsistorium vom 7.7.1692 (GStA PK HA I, Rep. 52, Nr. 130, Bl. 243–246^r [Abschrift]), in dem er sein Vorgehen ausführlich rechtfertigt. Sollte es tatsächlich zu einer Zeugenvernehmung gegen ihn kommen (vgl. Brief Nr. 28, Anm. 6), wolle er an den Kurfürsten appellieren. Zudem Franckes Schreiben an das Konsistorium vom 9.7.1692 (s. Anm. 8).

⁵ Jacob Vogler und Elias Naumann (s. Brief Nr. 28, Anm. 6).

⁶ Johann Brandis (30.3.1638–10.7.1696), geb. in Wilperode; 1656 Studium in Jena, 1662 Adliger Asseburgischer Amtmann zu Ampfurt, 1671 Adliger Schenckischer Amtmann zu Flechtin-

zu führen aufgeleget worden.⁷ Dagegen ich protestiret, und appelliret, wie auch aus beylage zu sehen.⁸ Kläger sind indessen mit einer spöttischen Schrifft auffß neue einkommen⁹, so ich gelesen, aber noch nicht copiam erhalten, haben unter andern auch gebeten um Freyheit einen andern beichtvater zu
 25 erwehlen, welches ihnen auch vergönnet worden,¹⁰ mehr vielleicht, illis in-
 sciiis zu meinem als zu ihrem besten. In eodem casu ist sonst beständig anders gesprochen worden.

Meine pred[igt] Dom[inica] 6. Trin[itatis] werde künfftigen Montag anfangen hier drucken zu laßen¹¹, und bin gesonnen, consulto prius Breith[auptio]
 30 Sie dem Churfürsten¹² zu dediciren. Hoffe gewiß der Herr werde es nicht ohne Seegen seyn laßen, wie es auch nicht ohne vielem Seegen gewesen, da sie abgeleget worden. Ich hoffe, man soll den druck nicht ehe erfahren, biß Sie ediret ist. Morgen werde communiciren, als habe heute zu meinen klägern den kirchvater¹³ gesandt, und sie meiner unveränderten Liebe gegen sie
 35 versichern laßen, haben bescheidentlich geantwortet. Sonst sind wir hier Gott lob! auch nicht ohne vielen Seegen, hoffe bald einen ziemlichen catalogum feiner hertzen zu übersenden¹⁴, Sie ihrem lieben Gebet zu befehlen.

Die beyden Jungfer Wolffin¹⁵ beweisen sehr großen Ernst in ihrem Christenthum, müßen auch von der argen welt viel Schmach deswegen leiden,

22 einer] + (neuen).

gen, danach Adliger Alvenslebischer Amtmann zu Erxleben; 1681 Kurfürstlich Brandenburgischer Obergerleitsmann zu Giebichenstein, 1685 Oberamtman daselbst (Dreyhaupt 2, 594).

⁷ Ein entsprechendes Schreiben des Konsistoriums ist nicht überliefert. Zum Sachverhalt vgl. Brief Nr. 28, Anm. 6.

⁸ Der gegen Franckes Bitte vom 7.7.1692 (s. Anm. 4) erneuerte Befehl des Konsistoriums, Zeugen gegen ihn zu vernehmen, veranlaßte Francke bereits am 9.7.1692, seine „eventual=Appellation“ an den Kurfürsten zu wiederholen und gegen die Entscheidung zu protestieren (Francke an das Konsistorium, 9.7.1692, GStA PK HA I, Rep. 52, Nr. 130, Bl. 248^r [Abschrift]).

⁹ Klage Voglers und Naumanns (s. Anm. 5) vom 5.7.1692 (GStA PK aaO, Bl. 247^r [Abschrift]; vgl. LOTZE, 62, Anm. 224). Darin erhoben sie weitere grundlegende Vorwürfe gegen Francke und baten – wie zuvor ihre Ehefrauen (s. Brief Nr. 28, Anm. 6) – nun ebenfalls darum, einen anderen Beichtvater aufsuchen zu dürfen.

¹⁰ Die entsprechende Mitteilung des Konsistoriums an Francke datiert vom 7.7.1692 (GStA PK, aaO, Bl. 247^v [Abschrift]).

¹¹ S. Brief Nr. 28, Anm. 18.

¹² Friedrich III. (I.) von Brandenburg (s. Brief Nr. 18, Anm. 11).

¹³ Wohl der Glauchaer Kirchvater Christian Münch (5.5.1627–16.10.1714) (Pfarrarchiv St. Georgen, Sterberegister 1702–1726, 102; KRAMER, Beiträge, 175 [Tagebuch 8.2.1692]; A.H. Francke, Glauchische confirmirte und bestätigte Almosen=Ordnung, Halle 1697 [Francke-Bibliographie Nr. F 2.1], abgedruckt in: Fußstapfen, 142–152, hier: 148). – Die Kompetenz des Kirchvaters (auch: Altarmann, Kastenvorsteher, Kirchenvorsteher, Klingelherr) als Amt des Laien in der Gemeinde erstreckte sich üblicherweise auf die Verwaltung des Kirchenguts und die Armenpflege (S. GRUNDMANN, Art. Kirchenverfassung VI., Geschichte der ev. Kirchenverfassung, RGG³ 3, 1570–1584, hier 1577).

¹⁴ Nicht überliefert.

¹⁵ Sophia Tranquilla und Christiane Sophie Wolff (s. Brief Nr. 17, Anm. 43).

sind aber dabey getrost und stille. An dem jungen Gloxin¹⁶, an dem man
sonst fast desperiret, hat Gott auch hieselbst große Gnade erzeiget, daß ich
hoffe der Herr werde ihn wohl auff ebener bahn so lange er lebet erhalten, est
destinatus Patronus stipendiis Schabbeliani¹⁷. Solches wird bey vielen große
überzeugung in Gotha und Lübeck geben. Ein mehrers vergönnet jetzo die
zeit nicht.

Der Herr von Berg¹⁸ ist diese woche hierdurch passiret mit einem comite
aus Holland, instructus ut intellexi, attestatis suis.¹⁹ Was Herr Lange hierzu
sage, weiß ich nicht²⁰. Ich erwarte mit verlangen dero wehrtes. Zweiffele
auch nicht causa mea iustissima et planissima werde Herrn von Meinders²¹
wol recommendiret seyn.²²

Der Gnade Gottes empffolen. Verharre
Meines theuresten Vaters Gehorsamer Sohn
M. Augustus Hermann Francke.

Glauche an Halle den 9. Jul. 1692.

¹⁶ Wohl David Gloxin (gest. 25.4.1698), geb. in Lübeck, der 1693 in Halle und 1694 in Rostock studierte, im März 1698 in Rostock eine juristische Disputation hielt und kurz darauf starb (Matrikel Halle, 175; Matrikel Rostock 3, 319; D. Gloxin, *Disputatio juridica de Praeferentia matrimonii in concursu duorum* [...], Rostock 1698; WOTSCHKE, *Debora*, 273, Anm. 2; Stammtafel Balthasar Gloxin, AFSt/H A 136: 113; David Gloxin an Francke, 11.9.1693, AFSt/H C 15: 2).

¹⁷ Das Schabbelsche Familienstipendium war 1637 von dem Hamburger Kaufmann Heinrich Schabbel gestiftet worden. Eingerichtet nach Vorschlägen von Nikolaus Hunnius, sollte es jeweils vier Theologiestudenten zugute kommen, von denen man eine spätere Bewährung in leitenden Kirchenämtern, Bekämpfung falscher Lehre und einen frommen Lebenswandel erwartete. Empfänger dieses Stipendiums waren beispielsweise auch Christian Kortholt, Caspar Hermann Sandhagen, Johann Wilhelm Petersen und Francke selbst gewesen (SELLSCHOPP, Francke [s. Brief Nr. 7, Anm. 3]; MATTHIAS, 37f).

¹⁸ Heinrich Albert von Berg auf Friedrichsberg oder Alberti nannte sich ein Mann, der eigentlich Heinrich Wedda hieß. Er hielt sich im Frühjahr 1692 bei Johann Wilhelm und Johanna Eleonora Petersen (s. Brief Nr. 7, Anm. 46 und Nr. 17, Anm. 33) in Niederndodeleben bei Magdeburg auf und gab sich als frommer Mann aus. Sein Ansinnen, Helena Lukretia, die Schwester Rosamunde Julianes von der Asseburg (s. Brief Nr. 15, Anm. 17), zu heiraten, unterstützte letztere durch eine (angebliche) Offenbarung; die Ehe wurde am 28.4.1692 geschlossen und 1696 annulliert. Nach Ritschls Darstellung hatte Nikolaus Lange (s. Brief Nr. 7, Anm. 12) Wedda schon 1689 auf einer Reise von Emden nach Utrecht als Betrüger durchschaut und entlarvte ihn 1694 in Wien (LBed. 3, 697–699; RITSCHL 2, 236f; MATTHIAS, 300f; GStA PK HA I, Rep. 52, Nr. 128 b, 1682–1696, unpaginiert).

¹⁹ Ende Juni war Wedda von Niederndodeleben nach Holland gereist unter der Vorgabe, Dokumente über seine Herkunft zu beschaffen (Ausführliche Beschreibung [s. Brief Nr. 81, Anm. 17], 60–66, hier 61). Er befand sich jetzt offenbar auf der Reise nach Jahnishausen (SCHICKETANZ, 142; vgl. Brief Nr. 32, Anm. 6).

²⁰ Nikolaus Lange (s. Anm. 18 und Brief Nr. 30, Z. 47–51).

²¹ Franz von Meinders (s. Brief Nr. 22, Anm. 26).

²² Vgl. Brief Nr. 28, Z. 3–10.